



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 30. März 2026

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen,
sehr geehrte Gemeindebürger

Am Freitag, 20. März 2026, um 18:00 Uhr, wurde die 1. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2026 abgehalten.

Die Gemeinderätin Irena Skelo (Ersatzgemeinderätin SPÖ) und die Gemeinderäte Klaus Heinrich (SPÖ), Christian Janitsch (SPÖ) und Helmut Malits (ÖVP) waren entschuldigt. Ersatzgemeinderat Gerald Klinger nahm an der Sitzung in Vertretung von Helmut Malits teil. Gemeinderat Karl-Heinz Pekovits nahm ab Tagesordnungspunkt 3 an der Sitzung teil.

Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte:

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach

Gemeinderat Ing. Heinz Jantisch berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses, dass am 16. März 2026 eine Prüfung durchgeführt wurde. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt. Der Kontostand der Marktgemeinde Lackenbach beträgt per 20. März 2026 € 426.165,05.

Zusätzlich sind derzeit € 3.850.000,- (bis Februar 2027) und € 400.000,- (bis September 2026) als Festgeld bei der Kommunalkredit Austria AG veranlagt. Es sind dies zweckgebundene Mittel für den Neubau von Volksschule und Kindergarten. Die Haushaltsrücklage für den Kanal in Höhe von € 20.000,- befindet sich auf einem Online-Sparkonto der Raiffeisenbank Burgenland Mitte.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung I/2026 zur Kenntnis.

TOP 2 Rechnungsabschluss 2025.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 ist in der Zeit vom 05. März bis 20. März 2026 zur öffentlichen Kenntnisnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Es wurden in diesem Zeitraum keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Nach Verlesung des Erläuterungsberichts zum Rechnungsabschluss und nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 gemäß den Bestimmungen der Bgld. GHO 2020 mit folgenden Kennzahlen:

Nettoergebnis laut Ergebnishaushalt (Saldo 0):	€	- 430.486,21
Saldo 1 laut Finanzierungshaushalt (operative Gebarung):	€	- 145.013,38
Saldo 5 laut Finanzierungshaushalt (voranschlagswirksame Gebarung):	€	3.588.660,00
Bilanzsumme laut Vermögenshaushalt:	€	14.398.972,06
Nettovermögen laut Vermögenshaushalt:	€	5.982.018,07
Liquide Mittel zum 31.12.2024:	€	4.794.624,66

Einstimmiger Beschluss.

TOP 3 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026.

Die Landesregierung, Abteilung 2, Gebarungsaufsicht, hat eine schriftliche Stellungnahme zum Voranschlag 2026 abgegeben. Aus dem Schreiben geht hervor, dass der Voranschlag 2026 von der Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde. Gleichzeitig wird die Gemeinde dazu aufgefordert, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, sollten sich die negativen Kennzahlen auch in den Folgejahren nicht entscheidend verbessern.

Bürgermeister Weninger berichtet, dass sich das vorliegende Schreiben mit den im Rechnungsabschluss 2025 dargestellten Umständen deckt. Bereits im Gemeindevorstand wurde der Voranschlag nochmals eingehend geprüft, um weitere Einsparungspotenziale zu identifizieren.

GR Heinz Janitsch regt an, Gespräche mit Land und Bund zu führen, um auch auf der Einnahmenseite eine positive Entwicklung zu erreichen.
Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

TOP 4 Festgeldveranlagung.

Die Sonderförderungen für den Kindergarten- und Schulneubau wurden bereits an die Gemeinde überwiesen. Da diese Mittel erst Ende 2026 bzw. Anfang 2027 für die Finanzierung der Baukosten des Kindergarten- und Schulbaues benötigt werden, bietet sich eine zwischenzeitliche Veranlagung an.

Es wird daher folgender Beschluss abgestimmt:

Die Marktgemeinde Lackenbach veranlagt folgende Beträge mit einer festgesetzten Mindestdauer:

€ 3.850.000,- bei Kommunalkredit Direkt für 12 Monate (Ablauf 01.02.2027), Zinssatz 2,52%
€ 400.000,- bei Kommunalkredit Direkt für 7 Monate (Ablauf 23.09.2026), Zinssatz 2,35%

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 Liefervertrag für Speisen für Kindergarten und Volksschule.

Aufgrund des Ablaufs des bestehenden Liefervertrags für das Mittagessen im Kindergarten und in der Volksschule wurde der Gemeinde seitens der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH ein neuer Vertrag vorgelegt. Die Preise wurden indexiert und die Vertragsdauer auf drei Jahre festgelegt.

Mangels adäquater Alternativen, die über das „Besser essen“-Zertifikat verfügen, sowie aufgrund der guten Erfahrungen im ersten Jahr, spricht sich Bürgermeister Weninger für den Abschluss bzw. die Verlängerung des Vertrags aus und bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach schließt, einen Liefervertrag mit der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH über die Mittagsverpflegung in der Kinderbildungseinrichtung Lackenbach gemäß den Vorgaben des „Besser essen“-Zertifikats für die Dauer von drei Jahren ab.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte zur vertraglichen Umsetzung zu setzen und nach Ablauf des befristeten Vertrages einen allfälligen Folgevertrag in gleicher Sache zu unterzeichnen.

Einstimmiger Beschluss.

Die anfallenden Kosten für das Mittagessen werden ohne Aufschlag an die Eltern weiterverrechnet.

TOP 6 Tennisclub Lackenbach.

Der TC Lackenbach beabsichtigt die drei bestehenden Sandplätze auf Red-Court Allwetterplätze umzurüsten.

Zur Finanzierung des Vorhabens sowie zum Abruf diverser Förderzusagen ist es erforderlich, dass der Tennisverein nach Fertigstellung der Arbeiten die Auftragssumme an die ausführende Firma überweist. Daher ersucht der Tennisverein um eine Übergangsfinanzierung durch die Marktgemeinde Lackenbach in Form eines zinsfreien Darlehens.

Die Rückzahlung erfolgt unmittelbar nach Eingang der dem Tennisverein zugesagten Fördermittel.

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach gewährt dem Tennisverein Lackenbach ein zweckgebundenes und zinsfreies Darlehen in der Höhe von € 93.500,- zur Umrüstung der bestehenden Sandplätze auf Allwetterplätze. Die Rückzahlung des Betrags hat bis spätestens 30. September 2026 zu erfolgen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7 Einrichtung für Schul- und Kindergartenneubau.

Die Einrichtung der neuen Volksschule und des Kindergartens ist nicht Bestandteil des Ausführungsprojektes der Projektentwicklung Burgenland (PEB).

Die Gespräche zur Entwurfsplanung für die Volksschule wurden mit Frau Direktorin Anita Ecker und jene für den Kindergarten mit der Leiterin, Frau Julia Trimmel, in Koordination mit der PEB geführt.

Auf Basis dieser Vorbereitungen hat die PEB die Ausschreibungen für die erforderlichen Möbel durchgeführt und einen Vergabevorschlag vorgelegt.

Aufgrund dieses Vorschlages werden folgende Beschlüsse abgestimmt:

a) Auftragsvergabe Möbel Kindergarten

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beauftragt die Firma Steiner Möbel GmbH mit der Lieferung der Einrichtung für den Kindergartenneubau zu einem Gesamtpreis von € 74.766,69 netto.

Einstimmiger Beschluss.

b) Auftragsvergabe Möbel Volksschule über Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beauftragt die Firma Mayr Schulmöbel GmbH mit der Lieferung der Einrichtung (Speisesaal, Klassenräume 1 & 2) für den Volksschulneubau über die Bundesbeschaffungsgesellschaft lt. Angebot Nr. 12504561 und 12504562 zu einem Gesamtpreis von € 31.108,81 netto.

Einstimmiger Beschluss.

c) Volksschule – restliche Auftragsvergabe Möbel (nicht BBG gelistet)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beauftragt die Firma Mayr Schulmöbel GmbH mit der Lieferung der Einrichtung für den Volksschulneubau zu einem Gesamtpreis von € 38.134,24 netto.

Einstimmiger Beschluss.

Das bestehende Mobiliar wurde bereits hinsichtlich seiner Eignung für eine Übersiedlung in das neue Gebäude geprüft. Die Einrichtung der Lehrmittelzimmer sowie der Archivräume kann weitgehend aus dem vorhandenen Bestand erfolgen. Die Küchenzeile aus der Nachmittagsbetreuung wird vom Musikverein übernommen. Darüber hinaus können diverse Kästen, Tische und Sessel aus Kindergarten und Schule in das neue Haus übersiedelt werden.

TOP 8 Studie Ortskerngestaltung.

Das Architekturbüro ViA hat die städtebauliche Entwicklungsstudie bzw. das Planungskonzept mit dem Kernteam des Projekts „Mittendrin“ auftragsgemäß abgestimmt und nun fertiggestellt. Die fertige Studie wird dem Gemeinderat präsentiert und auch digital zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss über das Konzept ist in weiterer Folge auch für die Förderabrechnung gemäß den Dorferneuerungsrichtlinien notwendig. Es wird daher folgender Antrag abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach nimmt die vorliegende städtebauliche Entwicklungsstudie / das Planungskonzept „von Lackenbach zu Kinderlachenbach“ der VIA Architektur ZT in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und erklärt dieses zur strategischen Grundlage für die zukünftige räumliche Entwicklung des Ortskerns.

Einstimmiger Beschluss.

Ein Terminaviso in diesem Zusammenhang:

Dieses Planungskonzept und die Informationen über die Arbeit des Projektteams werden der Bevölkerung **am 9. Mai 2026 im Rahmen einer Bürgerversammlung** vorgestellt. Die Einladung für diese Veranstaltung wird zeitgerecht erfolgen.

TOP 9 Organisationsstatut Kindergarten.

Mit dem Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 wurden umfassende Änderungen in der Bundesabgabenordnung vorgenommen, die eine Anpassung der Organisationsstatuten für den Kindergarten erforderlich machen, um die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art weiterhin aufrechtzuerhalten.

Daher wird folgender Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt das vorliegende Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten samt Kinderkrippe“.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 10 Schulische Tagesbetreuung.

Aufgrund von Anregungen von betroffenen Familien soll künftig auch eine unterjährige Anmeldung (nicht wie bisher nur zu Schulbeginn bzw. zum Halbjahr) für die Tagesbetreuung möglich sein. Dies soll jedoch nur insoweit zulässig sein, als die Schüleranzahl die festgelegte Gruppengröße nicht überschreitet und somit kein zusätzliches Personal erforderlich wird.

Der Antrag lautet daher:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, die Betreuungsvereinbarung der schulischen Tagesbetreuung unter Punkt 4 „Anmeldung / Abmeldung“ dahingehend zu ändern, dass eine Anmeldung auch unterjährig möglich ist, sofern die gesetzlich festgelegte Gruppengröße nicht überschritten wird.

Die Bestimmungen über den Wechsel der Betreuungsvarianten sowie die Abmeldung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 11 Grundstücksangelegenheiten.

a) Kaufansuchen öffentliches Gut – Michael und Petra Tritremmel

Bgm. Weninger, Gemeinderätin Anna Weninger und Gemeinderat Thomas Weninger erklären sich für befangen und nehmen an der Diskussion und Abstimmung nicht teil.

Vizebürgermeister Cserinko verliest ein Kaufansuchen der Familie Tritremmel, Berggasse, betreffend das Grundstück Nr. 159/5. Daraus geht hervor, dass das bereits ins öffentliche Gut gewidmete Teilstück 27 (neue Grundstücksnummer 159/5) aus dem rechtskräftigen Teilungsplan V-69/21 angekauft werden soll. Das Grundstück dient aufgrund der seit über 60 Jahren bestehenden Garagenausfahrt täglich als Hauszufahrt und wird von der Familie seither entsprechend gepflegt.

Da es sich dabei um ein Teilstück eines Straßenkörpers handelt, das vom Stammgrundstück abgetrennt wurde und aus Sicht der Gemeinde keine Funktion mehr erfüllt, soll dieses aufgrund des vorliegenden Kaufansuchens an die Familie Tritremmel verkauft werden.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters wird folgender Beschluss gefasst:

Die Marktgemeinde Lackenbach verkauft das Grundstück Nr. 159/5 (Öffentliches Gut) mit einer Gesamtfläche von 48 m² an Michael und Petra Tritremmel, wohnhaft in 7322 Lackenbach, zu einem Quadratmeterpreis von € 23,50,-, d.h. zu einem Verkaufspreis von € 1.128,-. Alle damit verbundenen Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

Die Verbücherung des Verkaufs kann gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut erfolgt nach Abschluss aller Rechtsgeschäfte in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Einstimmiger Beschluss.

b) Ansuchen Ausstellung Löschungserklärung – Franz und Sybille Horvath

Gemeinderätin Marlene Schlögl erklärt sich befangen und nimmt an Diskussion und Abstimmung nicht teil.

Franz und Sybille Horvath ersuchen in einem Schreiben an den Gemeinderat um Ausstellung einer Löschungserklärung für das Vorkaufsrecht der Gemeinde betreffend das Grundstück Nr. 815/2 (zwischen Haus Horvath und Selitzabach). Das Grundstück wurde im Jahr 1997 von der Gemeinde Lackenbach an die ansuchende Partei verkauft.

Nach kurzer Diskussion wird folgende Antrag abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, die Zustimmung zur Löschung des im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechts für die Gemeinde, betreffend das Grundstück Nr. 815/2, welches sich im Besitz von Franz und Sybille Horvath befindet, zu erteilen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderliche Löschungserklärung rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 12 Personalangelegenheiten.

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt und in einem eigenen Protokoll abgehandelt. Eine kurze Zusammenfassung:

a.) Änderung Anstellungsverhältnisse Gemeindesekretariat.

Bgm. Weninger, Gemeinderätin Anna Weninger und Gemeinderat Thomas Weninger erklären sich für befangen und nehmen an der Diskussion und Abstimmung betreffend Anstellungsverhältnis Petra Tritremmel nicht teil.

Gemeinderat Karl-Heinz Pekovits erklärt sich ebenfalls für befangen und nimmt an der Diskussion und Abstimmung betreffend Anstellungsverhältnis Birgit Pekovits nicht teil.

Nach Evaluierung der Aufgaben und Arbeitsabläufe seit Oktober 2025 wird das Stundenausmaß von Petra Tritremmel um zwei Wochenstunden, das von Birgit Pekovits um drei Wochenstunden ab 01. April 2026 erhöht.

b.) Einstellung Gemeindearbeiter

Aufgrund einer Pensionierung mit 01. Juli 2026 ist die Stellenausschreibung der Marktgemeinde Lackenbach zur Anstellung eines Vertragsbediensteten als Gemeindearbeiter öffentlich kundgemacht worden. Die Ausschreibungsfrist war von 02. Februar bis 23. Februar 2026. Es sind elf Bewerbungen fristgerecht eingelangt, von denen zwei wieder zurückgezogen wurden.

Gemeinderätin Viviane Lehrner und die Gemeinderäte Markus Kraly und Hansi Comanescu erklären sich für befangen und nehmen an der Diskussion und Abstimmung nicht teil.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die Abstimmung in geheimer Wahl mittels Stimmzettel.

Herr Jochen Reitgruber, wohnhaft in Lackenbach, erhält im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit, ist somit als Gemeindearbeiter gewählt und wird als Vertragsbediensteter im Bauhof mit 04. Mai 2026 angestellt.

TOP 13 Allfälliges.

- Die Arbeiten für den Strom- und Kanalanschluss für den Schul- und Kindergartenneubau werden demnächst beginnen. Das Baulos beschränkt sich dabei grundsätzlich auf den Anschluss der Einbauten. Nach Rücksprache mit der PEB und der Firma Strabag soll im Zuge dieser Arbeiten jedoch auch die gesamte Wegfläche (öffentliches Gut) zwischen der bestehenden Volksschule und dem Haus der Familie Fennes saniert werden. Die Firma Strabag bereitet ein dementsprechendes Angebot vor.
- Am 17. März 2026 fand die Generalversammlung von Nachbarschaftshilfe Plus statt. Die Gemeinden Stoob und Kobersdorf nehmen heuer letztmalig am Projekt teil und scheiden mit 2027 aus. Somit wäre Lackenbach ab dem Jahr 2027 die einzige teilnehmende Gemeinde im Bezirk. Bis Ende Juni ist ein Beschluss zu fassen, ob Lackenbach auch im Jahr 2027 weiterhin am Projekt teilnimmt.
- Am 10. April 2026, um 19:00 Uhr, findet im Gemeindeamt die Präsentation des Buches „Anhaltelager Lackenbach“ von Autor Herbert Brettl statt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Details finden Sie in der Beilage dieses Schreibens.

Der Wasserverband Mittleres Burgenland ersucht um folgenden Hinweis:

In der Marktgemeinde Lackenbach werden im **April 2026** bei sämtlichen Haushalten, die vom Wasserverband versorgt werden, **die Wasserzähler getauscht**.

Der Wasserzähler muss entsprechend dem Eichgesetz alle fünf Jahre neu geeicht werden, auch wenn kein Wasser entnommen wird. Gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen sollte der Wasserzählerplatz frei zugänglich sein, damit der Tausch zügig erledigt werden kann.

Die Arbeiten werden werktags von 7:30 bis 15:30 durchgeführt. Vorab erfolgt keine generelle Terminvergabe. Sollte bei einer Kundenanlage niemand angetroffen werden, wird per Briefeinwurf zur Terminvereinbarung gebeten.

Ein Defibrillator kann Leben retten:

Die öffentlich zugänglichen **Defibrillatoren** in Lackenbach befinden sich an folgenden Adressen:

**Pro mente Burgenland, Haus Wienerstraße 2 (unter dem Vordach der Poststelle)
Pflegekompetenzzentrum Lackenbach, Lisztgasse 2 (im Foyer)**

Mülltrennung im Abfallsammelzentrum Lackenbach:

Der Burgenländische Müllverband prüft regelmäßig die Trenngenauigkeit in den Abfallsammelstellen der Gemeinden. Dabei wird vermehrt festgestellt, dass auch Restmüll in den Sperrmüllcontainern entsorgt wird. Da für Sperrmüll und Restmüll unterschiedliche Entsorgungswege vorgesehen sind, entsteht dadurch ein zusätzlicher Sortieraufwand. Dieser ist mit erhöhten Kosten verbunden, da die Abfälle nachträglich getrennt werden müssen. Sollte daher eine Nachsortierung nötig sein, wird die der Gemeinde verrechnet.

Wir ersuchen daher um Ihre Unterstützung, indem bei der Befüllung der Container verstärkt auf eine korrekte Abfalltrennung geachtet wird. Nur so kann ein unnötiger Mehraufwand und zusätzliche Kosten vermieden werden.

Restmüll: Alles, was von der Größe her in eine Hausrestmülltonne passt.

Sperrmüll: Abfälle, die aufgrund ihrer Größe nicht in eine Hausrestmülltonne passen.

Die Gemeindearbeiter beraten Sie bei der Entscheidungsfindung gerne.

Weiters finden Sie unter www.bmv.at/trenn-abc eine Übersicht der einzelnen Abfallarten sowie der jeweils zugehörigen Entsorgungsstellen.

Sehr geehrte Lackenbacherinnen und Lackenbacher,

Obwohl es das Wetter derzeit nicht vermuten lässt - der Frühling steht vor der Tür.

Überall beginnt es zu wachsen und zu sprießen. Ich nutze daher wieder einmal die Gelegenheit, Sie alle einzuladen, bei der Pflege der Grünanlagen im Dorf mitzuhelfen – insbesondere auf den Flächen vor Ihren Häusern. Jeder Handgriff, den die Anrainer tun, trägt dazu bei, unser Dorf schön und sauber zu halten. Der Verschönerungsverein Lackenbach hat dazu eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet, um die Arbeiten koordinieren zu können. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Obfrau Anna Kölly.


Ich wünsche allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie allen Gästen einen schönen Frühling in Lackenbach. **Frohe Ostern!**

Der Bürgermeister:



Christian Weninger

KENVAKERI PRESENTACIJA BUCHPRÄSENTATION

Roma Volkshochschule
Romengeri Flogoskeri utschki Ischkola
Burgenland 



Herbert Brettl Das Lager Lackenbach

Das größte Anhalte- und Zwangsarbeitslager für Roma und Romnja im nationalsozialistischen Deutschen Reich wurde im November 1940 im burgenländischen Lackenbach errichtet. Es diente der Zwangsarbeit und war zugleich Ausgangspunkt für Deportationen in Konzentrations- und Vernichtungslager.

Freitag, 10.04.2026, 19:00 Uhr



Gemeindeamt Lackenbach
Postgasse 6, 7322 Lackenbach

Präsentation: **Dr. Herbert Brettl**

Musikalische Umrahmung: **Max Prenner**

Veranstalter: Roma Volkshochschule Burgenland - VHS Roma,
7400 Oberwart, Raingasse 9b | office@vhs-roma.eu

www.vhs-roma.eu in Kooperation mit der Gemeinde Lackenbach und der edition lex liszt 12.

Buchbestellung edition lex liszt 12, 7400 Oberwart, Raingasse 9b info@lexliszt12.at |
www.lexliszt12.at | 03352 33 940 und im gut sortierten Buchhandel.

ISBN: 978-3-99016-319-1, Geb., Abb., ca. 300 Seiten, € 35,00

In Kooperation mit der edition lex liszt 12, der Marktgemeinde Lackenbach,
ERINNERN:AT und den Burgenländischen Volkshochschulen.



Kulturland
Burgenland



Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung



BURGENLÄNDISCHE
VOLKSHOCHSCHULEN

edition
lex liszt 12

Freiwilliges Engagement - jetzt und in Zukunft

Seit 2014 gibt es das Angebot an sozialen Diensten von **NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS** in Lackenbach.

Ohne die freiwilligen Helfer und Helferinnen wäre die oft so wichtige Unterstützung für meist ältere Personen nicht möglich.

Wir fragen zwei der insgesamt 66 Freiwilligen des Projektes in der Gemeinde - **Josef und Birgit Hanzl** - warum sie sich gerne ins Projekt einbringen.

„Sich ehrenamtlich zu engagieren, ist offensichtlich ansteckend“, lacht Birgit, die seit fünf Jahren als Freiwillige tätig ist.



Ihr Mann Josef ist schon seit dem Projektstart in 2014 in Lackenbach aktiv. „Im Projekt ist ein sehr herzlicher und respektvoller Umgang miteinander, das schätzen wir sehr. Für uns ist neben der Versicherung auch wichtig, dass wir uns frei entscheiden können, welche Art von Unterstützung wir geben möchten und dass wir eine Anfrage jederzeit ablehnen können, ohne schlechtes Gewissen. Der Fahrtspesenersatz ist eine Art der Anerkennung, die wir schätzen, besonders in Zeiten, wo alles teurer wird.“, erklärt Josef.

Birgit weiter „Ein einfaches „Danke“ einer Klientin oder einmal eine Einladung auf einen Kaffee, das gibt mir ein gutes Gefühl. Wir haben auch als Ehepaar schöne Erfahrungen, die wir teilen können. Und wir haben so nette Gleichgesinnte kennengelernt, das Projekt sorgt auch für Treffen mit anderen Ehrenamtlichen. Vielleicht brauchen wir später einmal selbst Hilfe, dann ist es leichter, um diese zu bitten.“

Sylvia Wimmer ist als Standort-Koordinatorin die gute Seele vor Ort.

„Als Mitarbeiterin bin ich „das vertraute Gesicht“ für die Ehrenamtlichen in der Gemeinde – ich kenne alle gut und stehe auch bei herausfordernden Situationen mit Rat und Tat zur Seite.

Meine zentrale Aufgabe besteht darin, dass ich die Freiwilligen vom Erstkontakt, während der gesamten aktiven Phase bis zum Ausstieg gut begleite.

Ich achte darauf, dass die Freiwilligen frei wählen können, welche Tätigkeiten sie in welchem Zeitumfang übernehmen möchten.

Um unsere Ehrenamtlichen auch ein bisschen zu verwöhnen, gibt es zwischendurch kleine Aufmerksamkeiten, ich frage nach, wenn jemand krank war oder es gibt einfach nur ein nettes „Dankeschön“ – kleine Gesten, die aber so wichtig sind. Die Freiwilligen kommen auch gerne zusammen, zum Austausch oder um etwas Neues zu lernen – auch das organisiere ich. Schritt für Schritt wächst eine Gemeinschaft heran, die viel mehr ist als ein Hilfe-Netzwerk.“

Interessieren Sie sich für die ehrenamtliche Mitarbeit oder möchten Sie zu einer unserer Veranstaltungen kommen?

Bitte einfach bei Sylvia Wimmer melden – sie informiert gern und unverbindlich.
persönlich: Di. & Mi. 8:00 - 10:00 Uhr, Gemeindeamt, Postgasse 6, 7322 Lackenbach
telefonisch: Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Tel. 0680 - 111 05 12

Vereine in Lackenbach lernen miteinander und voneinander.

2026 startet **NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS** einen Austausch mit anderen Vereinen in der Gemeinde, um die Arbeit mit und für Freiwillige in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen noch zu verbessern.

Ein erster Workshop mit VertreterInnen diverser Vereine wurde bereits durchgeführt. Ein Fragebogen geht demnächst an die Haushalte und Vereine, um herauszufinden, welche Rahmenbedingungen Menschen brauchen, um sich ehrenamtlich zu engagieren.



Bildmaterial darf verwendet werden.

Foto 1 und 2: Birgit und Josef Hanzl helfen gerne

Foto 3: Workshop mit VertreterInnen einiger Vereine aus Lackenbach